

Versionsnummer: 5,0
 Ausgabedatum: 21-Juni-2019
 Überarbeitet am: 17-Dezember-2025
 Datum des Inkrafttretens: 08-Dezember-2023

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1. Produktidentifikator

Handelsname oder Bezeichnung des Gemischs UVgel 460 ink Yellow

Andere Identifikationsmittel

Artikelnummer 1070104728,1070110614
Registrierungsnummer -
UFI: D830-T0MP-N00G-TTGU
Synonyme Keine.
Produktcode 1965C040AA, 1965C065AA

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Identifizierte Verwendungen Inkjet Druckfarben.
Verwendungen, von denen abgeraten wird Von einer anderen Art der Verwendung wird abgeraten. Von einer anderen Art der Verwendung wird abgeraten.

1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Lieferant Canon Production Printing Netherlands B.V.
Anschrift Van der Grintenstraat 10
Ort 5914 HH Venlo
Land Die Niederlande
Telefonnummer +31 77 359 2222
E-mail-Adresse sds-hq@cpp.canon

1.4. Notrufnummer

National Poison Information +43 (0) 1 406 43 43 Verfügbar 24 Stunden pro Tag.

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren

2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Das Gemisch wurde auf seine physikalischen, gesundheitlichen und Umweltgefahren bewertet und/oder getestet. Es gilt die nachfolgende Einstufung.

Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung

Gesundheitsgefahren

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut	Kategorie 2	H315 - Verursacht Hautreizungen.
Schwere Augenschädigung Reizung der Augen	Kategorie 2	H319 - Verursacht schwere Augenreizung.
Sensibilisierung der Haut	Kategorie 1	H317 - Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Karzinogenität	Kategorie 2	H351 - Kann vermutlich Krebs erzeugen.
Reproduktionstoxizität	Kategorie 1B	H360 - Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Umweltgefahren

Gewässergefährdend, langfristig gewässergefährdend	Kategorie 2	H411 - Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
--	-------------	--

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 in der geänderten Fassung

Enthält: (5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat, 2-Propensäure, 1,6-hexanediyl ester, polymer with 2-aminoethanol, Ethyl4-dimethylaminobenzoate, Trimethylolpropantriacrylat

Gefahrenpiktogramme



Signalwort

Gefahr

Gefahrenhinweise

H315	Verursacht Hautreizungen.
H317	Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319	Verursacht schwere Augenreizung.
H351	Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360	Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H411	Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Sicherheitshinweise

Prävention

P264	Nach Gebrauch gründlich waschen.
P273	Freisetzung in die Umwelt vermeiden.
P280	Schutzhandschuhe und Schutzbrille/Gesichtsschutz tragen.

Reaktion

P305 + P351 + P338	BEI BERÜHRUNG MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang vorsichtig mit Wasser ausspülen. Evtl. vorhandene Kontaktlinsen entfernen, sofern leicht möglich. Weiter ausspülen.
P310	Sofort Giftnformationszentrum oder Arzt anrufen.
P302 + P352	BEI BERÜHRUNG MIT DER HAUT: Mit viel Wasser/waschen.

Lagerung

Steht nicht zur Verfügung.

Entsorgung

Steht nicht zur Verfügung.

Zusätzliche Angaben auf dem Etikett

Keine.

2.3. Sonstige Gefahren

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden. Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. Das Gemisch enthält keine Stoffe, die in der gemäß REACH Artikel 59 Absatz 1 erstellten Liste aufgenommen wurden, weil sie in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr endokrinschädliche Eigenschaften aufweisen.

ABSCHNITT 3. Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Allgemeine Angaben

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
(5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat	30 - < 60	66492-51-1 266-380-7	01-2119976303-36-XXXX	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 2;H411					
Propoxylated neopentyl glycol diacrylate	5 - <10	84170-74-1 -	01-2119970213-43-xxxx	607-133-00-9	
Einstufung: Skin Sens. 1B;H317, Aquatic Chronic 2;H411					
2-Propensäure, 1,6-hexanediyl ester, polymer with 2-aminoethanol	1 - < 5	67906-98-3 -	-	-	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411					
Ethyl4-dimethylaminobenzoate	1 - < 5	10287-53-3 233-634-3	01-2120766020-67-xxxx	-	
Einstufung: Repr. 1B;H360, Aquatic Chronic 2;H411					
Alkohol	1 - <3	Vertraulich -	-	-	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319					
Trimethylolpropantriacrylat	1 - <3	15625-89-5 239-701-3	-	607-111-00-9	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317, Carc. 2;H351, STOT SE 3;H335, Aquatic Acute 1;H400(M=1), Aquatic Chronic 1;H410(M=1)					
Spezifische STOT SE 3;H335: C ≥ 10 %					
Konzentrationsgrenze:					

Chemische Bezeichnung	%	CAS-Nr. / EG-Nummer	REACH- Registrierungsnummer	Index-Nr.	Hinweise
Di-TMPTTA	1 - <2,5	1393932-71-2 302-434-9	01-2119977121-41-XXXX	-	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Chronic 2;H411					
Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidin- trione complexes	1 - <2,5	68511-62-6 270-944-8	-	-	#
Einstufung: -					
Hexamethylen-diäcrylat; Hexan-1,6-diäldiacrylat	< 1	13048-33-4 235-921-9	-	607-109-00-8	
Einstufung: Skin Irrit. 2;H315, Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1;H317, Aquatic Acute 1;H400, Aquatic Chronic 2;H411					
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosph hinoxid	< 1	162881-26-7 423-340-5	01-2119489401-38-xxxx	015-189-00-5	
Einstufung: Skin Sens. 1A;H317, Aquatic Chronic 4;H413					
GLYCEROL PROPOXYLATE TRIACRYLATE	< 0,25	52408-84-1 500-114-5	-	-	
Einstufung: Eye Irrit. 2;H319, Skin Sens. 1B;H317					

Liste mit Abkürzungen und Symbolen, die möglicherweise vorstehend verwendet wurden

ATE: Schätzwert Akuter Toxizität.

M: M-Faktor

vPvB: Sehr persistente und sehr bioakkumulierbare Substanz.

PBT: Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanz.

#: Für diesen Stoff gibt es einen Grenzwert bzw. Grenzwerte der Union für die Exposition am Arbeitsplatz.

Alle Konzentrationen sind in Gewichtsprozent angegeben, sofern der Inhaltsstoff kein Gas ist. Gaskonzentrationen werden in Volumenprozent angegeben.

ABSCHNITT 4. Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben	Bei Exposition oder falls betroffen: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen (wenn möglich dieses Etikett vorzeigen). Sicherstellen, dass medizinisches Personal sich der betroffenen Materialien bewusst ist und Schutzvorkehrungen trifft. Dem behandelnden Arzt dieses Sicherheitsdatenblatt vorzeigen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen	
Einatmung	An die frische Luft bringen. Einen Arzt rufen, falls Symptome auftreten oder anhalten sollten.
Hautkontakt	Beschmutzte, getränkte Kleidung sofort ausziehen und die Haut mit Wasser und Seife waschen. Bei Hautausschlägen und anderen Hautbeschwerden: Ärztliche Hilfe hinzuziehen und Sicherheitsdatenblatt mitnehmen. Kontaminierte Kleidung vor erneutem Tragen waschen.
Augenkontakt	Augen sofort für 15 Minuten mit reichlich Wasser ausspülen. Ggf. Kontaktlinsen herausnehmen, wenn dies einfach möglich ist. Mit dem Auswaschen fortfahren. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn sich Reizung entwickelt und anhält.
Verschlucken	Mund ausspülen. Ärztliche Hilfe hinzuziehen, wenn Symptome auftreten.
4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen	Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.
4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung	Allgemeine Unterstützungsmaßnahmen und symptomatische Behandlung sind angezeigt. Betroffene Person unter Beobachtung halten. Die Symptome können verzögert auftreten.

ABSCHNITT 5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung

Allgemeine Brandgefahren	Keine Angaben über ungewöhnliche Brand- oder Explosionsgefahr.
5.1. Löschmittel	
Geeignete Löschmittel	Ein Löschmittel benutzen, das für die Art des umgebenden Brandes geeignet ist.
Ungeeignete Löschmittel	Zum Löschen keinen Wasserstrahl verwenden, da das Feuer dadurch verteilt werden kann.
5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren	Steht nicht zur Verfügung.
5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung	
Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung	Angemessene Schutzausrüstung tragen.

Besondere Verfahren zur Brandbekämpfung	Behälter aus dem Brandbereich entfernen, soweit dies ohne Gefahr möglich ist.
Besondere Löschhinweise	Gewöhnliche Brandbekämpfungsmaßnahmen einsetzen; dabei Gefahren durch andere beteiligte Materialien berücksichtigen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Nicht für Notfälle geschultes Personal	Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Beschädigte Behälter oder ausgetretenes Material nur berühren, wenn geeignete Schutzkleidung getragen wird. Ausgetretenes Material nicht berühren und nicht hindurchgehen.
Einsatzkräfte	Unnötiges Personal fernhalten. Für angemessene Lüftung sorgen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Wenn grössere Mengen verschütteten Materials nicht eingedämmt werden können, sollen die lokalen Behörden benachrichtigt werden. Empfohlenen persönlichen Schutz verwenden, wie in Abschnitt 8 im SDB empfohlen.

6.2. Umweltschutzmaßnahmen Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Zuständigen Geschäftsführer oder Bereichsleiter über alle Freisetzungen in die Umwelt informieren. Weiteres Auslaufen oder Verschütten verhindern, wenn dies ohne Gefahr möglich ist. Eindringen in die Kanalisation, den Boden oder Wasserwege vermeiden.

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung Eindringen in Wasserwege, die Kanalisation, Keller oder geschlossene Räume verhindern.

Große ausgelaufene Mengen: Falls nicht risikoträchtig, Materialfuss stoppen. Falls möglich, verschüttetes Material eindämmen. Mit Vermiculit, trockenem Sand oder Erde aufnehmen und in Behälter füllen. Nach dem Entfernen des Produkts den Bereich mit Wasser spülen.

Kleine Austrittsmengen: Mit saugfähigem Material (z.B. Lappen, Vlies) aufwischen. Oberflächen gründlich reinigen, um Kontaminationsrückstände zu entfernen.

Verschüttetes Produkt nie in den Originalbehälter zwecks Wiederverwertung geben. Material in geeignete, verschließbare und entsprechend etikettierte Behälter geben.

6.4. Verweis auf andere Abschnitte Für persönliche Schutzmaßnahmen, siehe Abschnitt 8 im SDB. Für Abfallentsorgung siehe Abschnitt 13 im SDB.

ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung Vor Gebrauch besondere Anweisungen einholen. Vor Gebrauch alle Sicherheitshinweise lesen und verstehen. Einatmen von Nebel/Dampf vermeiden. Berührung mit den Augen, der Haut und Kleidung vermeiden. Längeren Kontakt vermeiden. Muss nach Möglichkeit in geschlossenen Systemen gehandhabt werden. Für ausreichend Belüftung sorgen. Geeignete persönliche Schutzausrüstung tragen. Freisetzung in die Umwelt vermeiden. Anerkannte industrielle Hygienemaßnahmen beachten.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten Unter Verschluss aufbewahren. In einem dicht verschlossenen Behälter aufbewahren. Von unverträglichen Stoffen fernhalten (Siehe Abschnitt 10 des SDB's).

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- E2 Gewässergefährdend Chronisch (Anforderungen an Betriebe der unteren Klasse = 200 Tonnen; Anforderungen an Betriebe der oberen Klasse = 500 Tonnen)

7.3. Spezifische Endanwendungen Industriell

ABSCHNITT 8. Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

Grenzwerte für berufsbedingte Exposition

EU. AGW, Richtlinie 2004/37/EG, über Karzinogene und Mutagene aus Anhang III, Teil A

Komponenten	Typ	Wert	Form
Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6-(1H,3H,5H)- pyrimidinetrione complexes (CAS 68511-62-6)	TWA	0,05 mg/m3	Einatembare Fraktion.
		0,01 mg/m3	Alveolengängige Fraktion.

Biologische Grenzwerte Für den bzw. die Inhaltsstoffe sind keine biologischen Expositionsgrenzen angegeben.

Empfohlene Überwachungsverfahren Standardüberwachungsverfahren befolgen.

Abgeleitete Expositionshöhe ohne Beeinträchtigung (Derived No Effect Level, DNEL)

Arbeiter

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Di-TMPTTA (CAS 1393932-71-2)			
Langfristig, systemisch, dermal	1,67 mg/kg KG/Tag	300	Toxizität bei wiederholter Verabreichung
Langfristig, systemisch, inhalativ	5,88 mg/m3	75	Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Abgeschätzte Nicht-Effekt-Konzentrationen (PNECs)

Komponenten	Wert	Bewertungsfaktor	Hinweise
Di-TMPTTA (CAS 1393932-71-2)			
Boden	0,096 mg/kg		
Meerwasser	0 mg/l	10000	
Sediment (Meerwasser)	0,048 mg/kg		
Sediment (Süßwasser)	0,484 mg/kg		
STP (Abwasserkläranlage)	100 mg/l	10	
Süßwasser	0,001 mg/l	1000	

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

Geeignete technische Steuerungseinrichtungen Für ausreichend Belüftung sorgen. Siehe Bedienhandbuch bzw. Sicherheitsdatenblatt des Druckers.

Individuelle Schutzmaßnahmen, zum Beispiel persönliche Schutzausrüstung

Allgemeine Angaben Vorgeschriebene persönliche Schutzausrüstung verwenden. Persönliche Schutzausrüstung muss in Übereinstimmung mit den geltenden CEN-Normen und nach Absprache mit dem Lieferanten für persönliche Schutzausrüstung gewählt werden.

Augen-/Gesichtsschutz Wenn Kontakt wahrscheinlich ist, wird eine Schutzbrille mit Seitenschutz empfohlen.

Hautschutz

- Handschutz Geeignete chemikalienbeständige Handschuhe tragen.: Ansell Microflex ® 93-260 (240 minutes)

- Sonstige Schutzmaßnahmen Keine besondere Schutzausrüstung erforderlich.

Atemschutz

Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäße Verwendung des Produktes.

Thermische Gefahren

Normalerweise keine notwendig.

Hygienemaßnahmen

Erforderliche ärztliche Untersuchungen sind einzuhalten. Immer gute persönliche Hygiene einhalten, z. B Waschen nach der Handhabung des Materials und vor dem Essen, Trinken und/oder Rauchen. Arbeitskleidung und Schutzausrüstung regelmäßig waschen, um Kontaminationen zu entfernen. Kontaminierte Arbeitskleidung nicht außerhalb des Arbeitsplatzes tragen.

Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Verschüttetes eingrenzen und Freisetzung verhindern. Nationale Emissionsvorschriften beachten. Die Emissionen von der Lüftung oder der Prozessausrüstung sollten überprüft werden, um sicherzustellen, dass sie die Umweltschutzbestimmungen einhalten. Abluftwäscher, Filter oder technische Änderungen an der Prozessausrüstung sind unter Umständen erforderlich, um die Emissionen auf ein zulässiges Maß abzusenken.

ABSCHNITT 9. Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aggregatzustand	Flüssigkeit.
Form	Flüssig.
Farbe	Gelb
Geruch	Sehr schwach.
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt	Steht nicht zur Verfügung.
Siedepunkt oder Siedebeginn und Siedebereich	Steht nicht zur Verfügung.
Entzündbarkeit	Nicht anwendbar.
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	
Explosionsgrenze – untere (%)	Entfällt
Explosionsgrenze – obere (%)	Entfällt
Flammpunkt	139,0 °C (282,2 °F) Geschlossener Tiegel
Selbstentzündungstemperatur	300 °C (572 °F)
Zersetzungstemperatur	Steht nicht zur Verfügung.

pH-Wert	Entfällt
Kinematische Viskosität	Steht nicht zur Verfügung.
Löslichkeit	
Löslichkeit (in Wasser)	Steht nicht zur Verfügung.
Verteilungskoeffizient (n-Oktanol/Wasser) (log Wert)	Steht nicht zur Verfügung.
Dampfdruck	<70 hPa bei 70 C
Dichte und/oder relative Dichte	
Dichte	1,11 g/cm ³ bei 17 C 1,07 g/cm ³ bei 70 C
Dampfdichte	Steht nicht zur Verfügung.
Partikeleigenschaften	Steht nicht zur Verfügung.

9.2. Sonstige Angaben

9.2.1. Angaben über physikalische Gefahrenklassen Keine relevanten weiteren Daten verfügbar.

9.2.2. Sonstige sicherheitstechnische Kenngrößen

Viskosität	190 - 250 mPa·s bei 17 C 14,5 mPa·s bei 70 C
VOC	3,24 % 2010/75/EU @36°C

ABSCHNITT 10. Stabilität und Reaktivität

10.1. Reaktivität	Das Produkt ist stabil und unter normalen Gebrauchs-, Lager- oder Transportbedingungen nicht reaktiv.
10.2. Chemische Stabilität	Das Material ist unter normalen Bedingungen stabil.
10.3. Möglichkeit gefährlicher Reaktionen	Keine gefährlichen Reaktionen bekannt bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
10.4. Zu vermeidende Bedingungen	Kontakt mit unverträglichen Materialien.
10.5. Unverträgliche Materialien	Unbekannt.
10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte	Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben

Angaben zu wahrscheinlichen Expositionswegen

Einatmung	Bei normalem bestimmungsgemäßigem Gebrauch ist dieses Material voraussichtlich nicht schädlich beim Einatmen.
Hautkontakt	Verursacht Hautreizungen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
Augenkontakt	Verursacht schwere Augenreizung.
Verschlucken	Bei bestimmungsgemäßigem Umgang sind keine gesundheitlichen Beeinträchtigungen bekannt oder zu erwarten.

Symptome Starke Augenreizung. Dieses Produkt kann Brennen, Tränenbildung, Rötung, Schwellung und verschwommene Sicht verursachen. Hautreizung. Kann Rötung und Schmerzen verursachen. Kann allergische Hautreaktionen verursachen. Dermatitis. Ausschlag.

11.1. Angaben zu den Gefahrenklassen im Sinne der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008

Akute Toxizität Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
-------------	---------	----------------

(5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat (CAS 66492-51-1)

Akut

Dermal

LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg
------	-----------	--------------

Oral

LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
------	-------	--------------

2-Propensäure, 1,6-hexanediyl ester, polymer with 2-aminoethanol (CAS 67906-98-3)

Akut

Dermal

LD50	Kaninchen	3650 mg/kg
------	-----------	------------

Komponenten	Spezies	Testergebnisse
Einatmung		
LC50	Ratte	> 0,41 mg/l, 4 Stunden
Di-TMPTTA (CAS 1393932-71-2)		
Akut		
Dermal		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg, 24 Stunden
Einatmung		
<i>Dampf</i>		
LC50	Ratte	> 0,41 mg/l, 7 Stunden Analogie
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg OECD401
Ethyl4-dimethylaminobenzoate (CAS 10287-53-3)		
Akut		
Dermal		
<i>Feststoff</i>		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg KG/Tag
Oral		
<i>Feststoff</i>		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg KG/Tag
GLYCEROL PROPOXYLATE TRIACRYLATE (CAS 52408-84-1)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	> 2000 mg/kg, 24 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Hexamethylen diacrylat; Hexan-1,6-dioldiacrylat (CAS 13048-33-4)		
Akut		
Dermal		
LD50	Kaninchen	3650 mg/kg, 24 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6-(1H,3H,5H)-pyrimidinetrione complexes (CAS 68511-62-6)		
Akut		
Einatmung		
LC50	Ratte	> 5222 mg/m ³ , 4 Stunden OECD403
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/Tag OECD401
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (CAS 162881-26-7)		
Akut		
Dermal		
LD50	Ratte	> 2000 ml/kg
Oral		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg
Propoxylated neopentyl glycol diacrylate (CAS 84170-74-1)		
Akut		
Dermal		
LD50	Ratte	> 2000 mg/kg, 24 Stunden
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg
Trimethylolpropantriacyrlat (CAS 15625-89-5)		
Akut		
Oral		
LD50	Ratte	> 5000 mg/kg

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut Verursacht Hautreizungen.

Reizung Korrosion - Haut

Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrione complexes

Propoxylated neopentyl glycol diacrylate

Di-TMPTTA

Ethyl4-dimethylaminobenzoate

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Hexamethyldiacrylat; Hexan-1,6-dioldiacrylat

(5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat

Trimethylolpropantriacyrlat

OECD404

Ergebnis: Nicht reizend

OECD404

Ergebnis: Nicht reizend

OECD404

Ergebnis: Nicht reizend

Spezies: Kaninchen

OECD404

Ergebnis: Nicht reizend

Spezies: Kaninchen

OECD404

Ergebnis: Nicht reizend

Spezies: Kaninchen

OECD404

Ergebnis: reizend

Spezies: Kaninchen

OECD404

Ergebnis: reizend

Spezies: Ratte

OECD404

Ergebnis: reizend

Spezies: Ratte

Schwere Augenschädigung

Verursacht schwere Augenreizung.

Reizung der Augen**Auge**

Trimethylolpropantriacyrlat

(5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat

Propoxylated neopentyl glycol diacrylate

Ethyl4-dimethylaminobenzoate

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Hexamethyldiacrylat; Hexan-1,6-dioldiacrylat

Ergebnis: reizend

EU B,5

Ergebnis: Nicht reizend

Spezies: Kaninchen

OECD405

Ergebnis: Nicht reizend

OECD405

Ergebnis: Nicht reizend

Spezies: Kaninchen

OECD405

Ergebnis: Nicht reizend

Spezies: Kaninchen

OECD405

Ergebnis: reizend

Spezies: Kaninchen

Maximaler mittlerer Gruppenwert

Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrione complexes

Reizung Korrosion - Auge

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Di-TMPTTA

OECD405

Ergebnis: Nicht reizend

OECD405

Ergebnis: Nicht reizend

OECD405

Ergebnis: reizend

Sensibilisierung der Atemwege

Kein Atemwegssensibilisator.

Sensibilisierung der Haut

Kann allergische Hautreaktionen verursachen.

Sensibilisierung der Haut

Hexamethyldiacrylat; Hexan-1,6-dioldiacrylat

Trimethylolpropantriacyrlat

Ethyl4-dimethylaminobenzoate

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Propoxylated neopentyl glycol diacrylate

Hexamethyldiacrylat; Hexan-1,6-dioldiacrylat

Di-TMPTTA

Ergebnis: sensibilisierend

Spezies: Menschlich

Ergebnis: sensibilisierend

Spezies: Menschlich

OECD406

Ergebnis: Nicht sensibilisierend

Spezies: Meerschweinchen

OECD406

Ergebnis: sensibilisierend

Spezies: Meerschweinchen

OECD406

Ergebnis: sensibilisierend

Spezies: Meerschweinchen

OECD406, GMPT

Ergebnis: sensibilisierend

Spezies: Meerschweinchen

OECD429

Ergebnis: positiv

Spezies: Maus

Sensibilisierung der Haut

(5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat

OECD429

Ergebnis: sensibilisierend

Schwere: EC3=2,8%

Propoxylated neopentyl glycol diacrylate

OECD429

Ergebnis: sensibilisierend

Schwere: EC3=4,6%

Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrione complexes

OECD429, LLNA

Ergebnis: Nicht sensibilisierend

Hexamethyldiacrylat; Hexan-1,6-dioldiacrylat

OECD429, LLNA

Ergebnis: sensibilisierend

Spezies: Maus

Schwere: EC3 = 0,9%

Keimzell-Mutagenität

Es sind keine Daten verfügbar, die darauf hindeuten, dass das Produkt oder darin vorhandene Verbindungen in Anteilen von mehr als 0,1 % mutagene oder genschädigende Wirkungen haben.

Keimzell-Mutagenität: Chromosome Aberration

Ethyl4-dimethylaminobenzoate

0, without metabolic activation.

Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrione complexes

OECD473

Ergebnis: Negativ

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

OECD473

Ergebnis: Negativ.

Ethyl4-dimethylaminobenzoate

OECD473, bei Stoffwechselaktivierung

Ergebnis: positiv

Trimethylolpropantriacyrat

OECD473, in vitro

Ergebnis: Positiv

Keimzell-Mutagenität: Ames-Test

Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrione complexes

OECD471

Ergebnis: Negativ

(5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat

OECD471

Ergebnis: Negativ.

Ethyl4-dimethylaminobenzoate

OECD471

Ergebnis: Negativ.

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

OECD471

Ergebnis: Negativ.

Propoxylated neopentyl glycol diacrylate

OECD471

Ergebnis: Negativ.

Di-TMPTTA

OECD471

Ergebnis: positiv

Hexamethyldiacrylat; Hexan-1,6-dioldiacrylat

OECD471, in vitro

Ergebnis: Negativ

Trimethylolpropantriacyrat

OECD471, in vitro

Ergebnis: Negativ

Keimzell-Mutagenität: Mikrokern

(5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat

OECD474

Ergebnis: Negativ.

Di-TMPTTA

OECD474

Ergebnis: Negativ.

Ethyl4-dimethylaminobenzoate

OECD474

Ergebnis: Negativ.

Spezies: Maus

Propoxylated neopentyl glycol diacrylate

OECD474, (ähnliches Produkt)

Ergebnis: Negativ.

Trimethylolpropantriacyrat

OECD474, in vivo

Ergebnis: Negativ

Hexamethyldiacrylat; Hexan-1,6-dioldiacrylat

OECD487, in vitro

Ergebnis: Negativ

Mutagenität

Propoxylated neopentyl glycol diacrylate

OECD467

Ergebnis: Negativ.

(5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat

OECD476

Ergebnis: Negativ.

Hexamethyldiacrylat; Hexan-1,6-dioldiacrylat

OECD476

Ergebnis: Negativ.

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

OECD476

Ergebnis: Negativ.

Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrione complexes

OECD476, HPRT assay

Ergebnis: Negativ

Trimethylolpropantriacyrat

OECD476, in vitro

Ergebnis: Positiv

OECD489, in vivo

Ergebnis: Negativ

Karzinogenität

Kann vermutlich Krebs erzeugen.

Reproduktionstoxizität Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.

Entwicklungsstörungen

(5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat

OECD414

Ergebnis: Negativ.

Spezies: Ratte

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

OECD414

Ergebnis: Negativ.

Spezies: Ratte

Trimethylolpropantriacrylat

OECD422

Ergebnis: Negativ

Spezies: Ratte

Reproduktionstoxizität

Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrione complexes

1000 mg/kg KG/Tag

Ergebnis: NOAEL

Spezies: Ratte

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

OECD414

Ergebnis: Negativ.

Propoxylated neopentyl glycol diacrylate

OECD421

Ergebnis: Negativ.

Trimethylolpropantriacrylat

OECD422

Ergebnis: Negativ

Spezies: Ratte

(5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat

OECD422

Ergebnis: Negativ.

Hexamethylendiacyrat; Hexan-1,6-dioldiacrylat

OECD422

Ergebnis: Negativ.

Spezies: Ratte

Di-TMPTTA

OECD422, (ähnliches Produkt)

Ergebnis: Negativ.

Spezies: Ratte

Wirkungen auf Fertilität - Männlich

Ethyl4-dimethylaminobenzoate

OECD421

Ergebnis: positiv

Spezies: Ratte

Organ: Hoden

Wirkungen auf Fertilität - Männlich und weiblich

Propoxylated neopentyl glycol diacrylate

OECD421

Ergebnis: Negativ.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition Nicht kennzeichnungspflichtig.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition Nicht kennzeichnungspflichtig.

Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrione complexes > 1000 mg/kg KG/Tag, 28 days oral

Ergebnis: NOAEL

Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid

Ergebnis: Negativ.

Spezies: Ratte

Testdauer: 90 d

Propoxylated neopentyl glycol diacrylate

OECD407

Ergebnis: Negativ.

Spezies: Ratte

Hexamethylendiacyrat; Hexan-1,6-dioldiacrylat

OECD422

Ergebnis: Negativ.

Spezies: Ratte

Aspirationsgefahr Keine Aspirationsgefahr.

Gemischbezogene gegenüber stoffbezogenen Angaben Keine Information verfügbar.

11.2 Angaben über sonstige Gefahren

Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die menschliche Gesundheit, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

Sonstige Angaben

Steht nicht zur Verfügung.

ABSCHNITT 12. Umweltbezogene Angaben

12.1. Toxizität Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

Komponenten	Spezies		Testergebnisse
(5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat (CAS 66492-51-1)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Algen	34 mg/l, 72 h
Crustacea	LC50	Daphnie	20 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Fische	4 mg/l, 96 h
Di-TMPTTA (CAS 1393932-71-2)			
Wasser-			
Akut			
Fische	LC50	Fische	1,2 mg/l, 96 h
Ethyl4-dimethylaminobenzoate (CAS 10287-53-3)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Algen	2,8 mg/l, 72 h
Crustacea	LC50	Daphnie	31,8 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Fische	1,9 mg/l, 96 h
Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrione complexes (CAS 68511-62-6)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Algen	> 100 mg/l, 72 Stunden
Crustacea	EC50	Daphnie	> 100 mg/l, 48 Stunden
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid (CAS 162881-26-7)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Algen	0,26 mg/l, 72 h Supersaturated suspension
Crustacea	LC50	Daphnie	1,1 mg/l, 48 h Supersaturated suspension
Fische	LC50	Fische	> 90 µg/L, 96 h Supersaturated suspension
Chronisch			
Crustacea	NOEC	Crustacea	8,1 µg/L, 21 d
Propoxylated neopentyl glycol diacrylate (CAS 84170-74-1)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Algen	3,4 mg/l, 72 h
Crustacea	LC50	Daphnie	37 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Fische	2,7 mg/l, 96 h
Trimethylolpropantriacyrlat (CAS 15625-89-5)			
Wasser-			
Akut			
Algen	EC50	Algen	> 4,9 - < 14,5 mg/l, 96 h
Crustacea	EC50	Wirbellose (Invertebrata)	19,9 mg/l, 48 h
Fische	LC50	Fische	0,87 mg/l, 96 h

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

Biologische Abbaubarkeit

Prozentualer Abbau (aerober biologischer Abbau)

(5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat	OECD301B Ergebnis: 28
Ethyl4-dimethylaminobenzoate	OECD301B, Nicht leicht biologisch abbaubar. Ergebnis: 40
Hexamethyldiacrylat; Hexan-1,6-dioldiacrylat	60 - 70 % OECD310
Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrione complexes	OECD301F Ergebnis: 0
Propoxylated neopentyl glycol diacrylate	Ergebnis: Inhärent biologisch abbaubar

12.3.

Bioakkumulationspotenzial

Verteilungskoeffizient

n-Oktanol/Wasser (log Kow)

(5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat	> 1,9
Hexamethylendiacyrat; Hexan-1,6-dioldiacyrat	2,81, Log Kow
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	5,8
Propoxylated neopentyl glycol diacrylate	2,41 - 3,87, Log Kow
Trimethylolpropantriacyrat	> 3,3

Biokonzentrationsfaktor (BCF)

Di-TMPPTA	388 % v/w
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	< 5

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

Adsorption

Sorption von Boden/Sediment - Log Koc

Ethyl4-dimethylaminobenzoate	Ergebnis: 2,8
Hexamethylendiacyrat; Hexan-1,6-dioldiacyrat	2,1
Phenylbis(2,4,6-trimethylbenzoyl)phosphinoxid	3,85
Trimethylolpropantriacyrat	2,24

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Diese Mischung enthält keine Substanzen, die als vPvB / PBT gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, Anhang XIII, beurteilt wurden.

12.6. Endokrinschädliche Eigenschaften

Dieses Produkt enthält keine Bestandteile, die gemäß Artikel 57(f) der REACH-Verordnung, der Verordnung (EU) 2017/2100 oder der Verordnung (EU) 2018/605 der Kommission als Bestandteile mit endokrinschädigenden Eigenschaften betrachtet werden, in Mengen von 0,1% oder mehr. Dieses Gemisch enthält keine Stoffe mit endokrinschädigenden Eigenschaften in Bezug auf die Umwelt, gemäß der Bewertung nach den Kriterien der Verordnungen (EG) Nr. 1907/2006, (EU) Nr. 2017/2100 und (EU) 2018/605, in einer Konzentration von 0,1 Gew.-% oder mehr.

12.7. Andere schädliche Wirkungen

Von diesem Bestandteil werden keine anderen nachteiligen Auswirkungen auf die Umwelt (z. B. Ozonabbau, photochemisches Ozonbildungspotential, endokrine Störungen, Treibhauspotential) erwartet.

ABSCHNITT 13. Hinweise zur Entsorgung

13.1. Verfahren der Abfallbehandlung

Restabfall

Unter Beachtung der örtlichen behördlichen Bestimmungen beseitigen. Leere Behälter oder Einsätze können Produktrückstände zurückhalten. Dieses Material und sein Behälter müssen in gesicherter Weise beseitigt werden.

Kontaminiertes Verpackungsmaterial

Da leere Behälter Produktrückstände enthalten, die Warnbeschriftung auch nach dem Leeren des Behälters befolgen. Leere Behälter einer anerkannten Abfallentsorgungsanlage zuführen zwecks Wiedergewinnung oder Entsorgung.
Hinweise zur Entsorgung: EU-Abfallcodes
16 02 13* - gefährliche Bauteile enthaltende gebrauchte Geräte mit Ausnahme derjenigen, die unter 16 02 09 bis 16 02 12 fallen

EU Abfallcode

08 03 12*

Druckfarbenabfälle, die gefährliche Stoffe enthalten

Entsorgungsmethoden / Informationen

Sammeln und rückgewinnen oder in dicht verschlossenen Behältern einer zugelassenen Abfallentsorgung zuführen. Das Eindringen dieses Materials ins Abwasser bzw. Wasserversorgungssystem ist zu vermeiden. Keine stehenden oder fließenden Gewässer mit Chemikalie oder Verpackungsmaterial verunreinigen. Inhalt/Behälter gemäß den lokalen/regionalen/nationalen/internationalen Vorschriften der Entsorgung zuführen.

Besondere Vorsichtsmaßnahmen

Bei der Entsorgung alle massgebenden gesetzlichen Bestimmungen beachten.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

ADR

14.1. UN-Nummer	UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung	UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ((5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat, Trimethylolpropantriacyrat)
14.3. Transportgefahrenklassen	
Klasse	9
Nebengefahr	-
Label(s)	9
Gefahr Nr. (ADR)	90
Tunnelbeschränkungsc ode	E
14.4. Verpackungsgruppe	III
14.5. Umweltgefahren	Ja

14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

RID

14.1. UN-Nummer UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ((5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat, Trimethylolpropantriacylat)
14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 9
Nebengefahr -
Label(s) 9
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

ADN

14.1. UN-Nummer UN3082
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung UMWELTGEFÄHRDENDER STOFF, FLÜSSIG, N.A.G. ((5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methylacrylat, Trimethylolpropantriacylat)
14.3. Transportgefahrenklassen
Klasse 9
Nebengefahr -
Label(s) 9
14.4. Verpackungsgruppe III
14.5. Umweltgefahren Ja
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender Vor dem Handhaben die Sicherheitsanweisungen, Sicherheitsdatenblätter und Informationen zu Maßnahmen im Notfall lesen.

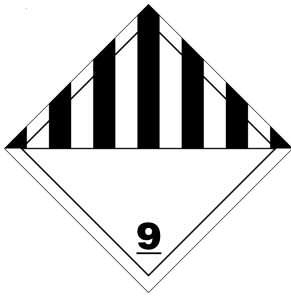
IATA

14.1. UN number UN3082
14.2. UN proper shipping name Environmentally hazardous substance, liquid, n.o.s. ((5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methyl acrylate, Trimethylolpropane Triacrylate)
14.3. Transport hazard class(es)
Class 9
Subsidiary hazard -
14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards Yes
ERG Code 9L
14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.
Other information
Passenger and cargo aircraft Allowed with restrictions.
Cargo aircraft only Allowed with restrictions.

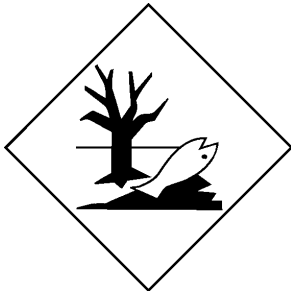
IMDG

14.1. UN number UN3082
14.2. UN proper shipping name ENVIRONMENTALLY HAZARDOUS SUBSTANCE, LIQUID, N.O.S. ((5-Ethyl-1,3-dioxan-5-yl)methyl acrylate, Trimethylolpropane Triacrylate), MARINE POLLUTANT
14.3. Transport hazard class(es)
Class 9
Subsidiary hazard -
14.4. Packing group III
14.5. Environmental hazards
Marine pollutant Yes
EmS F-A, S-F
14.6. Special precautions for user Read safety instructions, SDS and emergency procedures before handling.

14.7. Massengutbeförderung auf dem Seeweg gemäß IMO-Instrumenten Nicht nachgewiesen.



Meeresschadstoff



Allgemeine Angaben

Meeresschadstoff gemäß IMDG Vorschriften.

ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

EU-Vorschriften

Verordnung (EG) Nr. 1005/2009 über Stoffe, die zum Abbau der Ozonschicht führen, Anhang I und II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EU) 2019/1021 zu persistenten organischen Schadstoffen (Neuaufgabe), in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 1 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 2 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang I, Teil 3 in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 649/2012 über die Aus- und Einfuhr gefährlicher Chemikalien, Anhang V, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung (EG) Nr. 166/2006 Anhang II Europäisches Schadstofffreisetzungs- und -verbringungsregister, in der geänderten Fassung

Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrione complexes (CAS 68511-62-6)

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Artikel 59(10) Kandidatenliste in der derzeit durch die ECHA veröffentlichten Form

Nicht eingetragen.

Zulassungen

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XIV Verzeichnis der zulassungspflichtigen Stoffe, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Beschränkungen für die Verwendung

Die gelieferten synthetischen Polymermikropartikel unterliegen den Bedingungen des Eintrags 78 in Anhang XVII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rates.

5-7% Polyetherharz

Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, REACH Anhang XVII Stoffe, die für das Inverkehrbringen und die Verwendung der Zulassungspflicht unterliegen - Die für die zugehörige Eintragsnummer angegebenen Einschränkungsbedingungen sollten berücksichtigt werden

Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrione complexes (CAS 68511-62-6)	27
Synthetic Polymer Microparticles (CAS Vertraulich)	78

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang I, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Verordnung 2019/1148 über die Vermarktung und Verwendung von Ausgangsstoffen für Explosivstoffe, Anhang II, in der geänderten Fassung

Nicht eingetragen.

Andere EU Vorschriften

Richtlinie 2012/18/EU zur Beherrschung der Gefahren schwerer Unfälle mit gefährlichen Stoffen, in der geänderten Fassung

ANHANG 1, TEIL 1 Gefahrenkategorien von gefährlichen Stoffen
Gefahrenkategorien gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008
- E2 Gewässergefährdend Chronisch

Richtlinie 2004/37/EG: Über den Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene am Arbeitsplatz, in der geänderten Fassung

Nickel, 5,5'-azobis-2,4,6(1H,3H,5H)-pyrimidinetrione complexes (CAS 68511-62-6)

Andere Verordnungen

Einstufung und Kennzeichnung des Produkts gemäß der (EG) Richtlinie 1272/2008 (CLP) in der geänderten Fassung. Dieses Produkt erfüllt die RoHS-Richtlinie 2011/65/EG zur Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe in Elektro- und Elektronik-geräten. Dieses Sicherheitsdatenblatt erfüllt die Anforderungen (EG) Verordnung Nr. 1907/2006, in der geänderten Fassung.

Nationale Vorschriften

Die Verwendung dieses Produkts durch Jugendliche unter 18 Jahren ist gemäß der Management of Health and Safety at Work Regulations 1999 [SI 1999/3242] in der geänderten Fassung nicht zulässig. Beim Arbeiten mit Chemikalien sind die nationalen Vorschriften gemäß der Richtlinie 98/24/EWG in der geänderten Form zu befolgen.

15.2.

Stoffsicherheitsbeurteilung

Es wurde keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

Liste der Abkürzungen

ADN: Europäisches Übereinkommen über die Internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstraßen.
ADR: Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße.
CAS: Chemical Abstracts Service.
CEN: Europäisches Komitee für Normung.
IATA: Internationaler Luftverkehrsverband.
IBC-Code: Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut.
IMDG: Beförderung gefährlicher Güter mit Seeschiffen.
MARPOL: Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe .
PBT: Persistent, bioakkumulativ und toxisch.
RID: Ordnung über die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter.
STEL: Kurzzeiteexpositionsgrenze.
TWA: Time Weighted Average (Zeitgewichteter Mittelwert).
vPvB: Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar.

Referenzen

Steht nicht zur Verfügung.

**Informationen über
Evaluierungsmethode für die
Einstufung eines Gemischs**

Die Einstufung für Gesundheit und Umweltgefahren wurde abgeleitet aus einer Kombination von Rechenverfahren und, falls verfügbar, Testdaten.

**Jeder in den Abschnitten 2 bis
15 nicht vollständig
ausgeschriebene Hinweis ist
hier in vollem Wortlaut
wiederzugeben**

H315 Verursacht Hautreizungen.
H317 Kann allergische Hautreaktionen verursachen.
H319 Verursacht schwere Augenreizung.
H335 Kann die Atemwege reizen.
H351 Kann vermutlich Krebs erzeugen.
H360 Kann die Fruchtbarkeit beeinträchtigen oder das Kind im Mutterleib schädigen.
H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.
H410 Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung.
H411 Giftig für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.
H413 Kann für Wasserorganismen schädlich sein, mit langfristiger Wirkung.

Angaben zur Revision

ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren: Einstufung des Stoffs oder Gemischs
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren: Prävention
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren: Reaktion
ABSCHNITT 2. Mögliche Gefahren: Zusätzliche Angaben auf dem Etikett
Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen: Aufgehobene Offenlegung
ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben: Akute Toxizität
ABSCHNITT 11. Toxikologische Angaben: Karzinogenität
ABSCHNITT 15. Rechtsvorschriften: Beschränkungen für die Verwendung
GHS: Einstufung

Schulungsinformationen

Beim Umgang mit diesem Material sind die Schulungsanweisungen zu befolgen.

Haftungsausschluss

Die Informationen in diesem Sicherheitsdatenblatt basieren auf dem derzeitigen Wissensstand und der aktuellen Gesetzgebung und sind unseres Wissens nach zutreffend. Es enthält gesundheits-, sicherheits- und umweltschutzrelevante Empfehlungen zum Umgang mit dem Produkt in und darf weder als Zusicherung bestimmter Eigenschaften oder technischer Leistungsdaten noch als Zusicherung der Eignung für bestimmte Anwendungen interpretiert werden. Das Produkt darf nur für die in Abschnitt 1. angegebenen Zwecke verwendet werden. Dieses Dokument wurde gemäß den gesetzlichen Anforderungen in Abschnitt 1 erstellt und entspricht unter Umständen nicht den gesetzlichen Bestimmungen in anderen Ländern oder Regionen. Die in diesem Sicherheitsdatenblatt enthaltenen Informationen ersetzen in keiner Weise die eigene Beurteilung der Arbeitsplatzrisiken durch den Anwender, die durch die maßgebliche Gesetzgebung in den Bereichen Gesundheits- und Arbeitsschutz gefordert wird.